N°. 2. 1826.

Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 14. Januar.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 1 1/2 Gl., für das gesammte Königreich der Niederlande 1 3/4 Gl., und für Deutschland 2 1/2 Gl. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 10 Cents pro Zeile. – Briefe, Gelder u. Paquete werden portofrei erbeten.

Bei dem Anfange des 1sten Quartals 1826, werden die hiesigen Herren Abonnenten hierdurch gebeten, den Pränumerations-Schein für dasselbe baldgefälligst in Empfang nehmen zu lassen.

Die auswärtigen Herren Abonnenten aber wollen die Güte haben, sich des Abonnements wegen *nur* an das ihnen zunächst gelegene resp. Postamt zu wenden.

Bei der durch Gottes Hülfe und die gütige Theilnahme der resp. zahlreichen Abonnenten im In- und Auslande, diesem seit dem Jahre 1821 bestehenden Blatte gewordenen Ausdehnung, und der dadurch nöthig gewordenen vielfachen Beschäftigung, findet sich die Redaction veranlasst, hierdurch zu bemerken: wie zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftes vom heutigen Tage ab, alle Comptabilitäts-Angelegenheiten ausschliesslich Herrn J. Lamort, Correspondenz- und zu inserirende Sachen dagegen nur dem Redacteur des Wochenblattes Weiss, oder der Druckerei dieses Blattes zu adressiren sind.

Mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 21. Dez. 1825, N°. 151, haben Seine Majestät der König den Herrn Johann Franz Baasen hierselbst, zum Königlichen Notar zu Hamm zu ernennen geruht.

— Diese Woche verbreitete sich hier das Gerücht, daß in einem französischen Dorfe ohnfern M., ein Pastor durch einen Flintenschuß getödtet worden sey. Die Veranlassung dazu soll die gewesen seyn: daß ein Bauerjunge, welcher auf Vögel geschossen, auch eine unter diese geflogene Taube des Herrn Pastors getroffen und getödtet habe. Der Vater des Jungen soll hierauf dem Herrn Pastor ein 5 Frankenstück mit der Bitte zugeschickt haben, dies für die Taube anzunehmen. Der Herr Pastor soll hierauf das Geld zurückgeschickt, der Vater beruhiget und der Junge wieder ermuthiget worden seyn, der Kinderlehre, aus welcher er seit dem Taubenschuß weggeblieben, wieder beizuwohnen. Der Herr Pastor soll jedoch, als er den Taubenschießer wieder erblickte, diesen mit so reichlichen Schlägen regalirt haben, daß er gleich nach der Exekution seinen Geist aufgegeben. Als der Vater des Jungen dies vernommen, soll er sein Gewehr geladen, sich straks zum Pastor begeben und diesen erschossen haben.—